

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Mut gegen Armut: Hamburg braucht eine behördenübergreifende Anti-Armutsstrategie**

Im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN heißt es: „Die Koalitionspartner setzen darauf, die soziale Infrastruktur dieser Stadt zu erhalten, präventive Angebote zu stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und Armut zu bekämpfen“ (Seite 71). Trotz dieses Anspruches ist die Zahl der Hamburger/-innen, die arm sind oder von Armut bedroht sind, seit Jahren auf einem hohen Niveau. Waren 2008 noch 13,1 Prozent aller Hamburger/-innen von Armut bedroht, waren es in 2017 schon 14,7 Prozent – insgesamt 285 000 Menschen! Bezieht man die hohen Lebenshaltungskosten in der Stadt mit ein, waren es fast 19 Prozent und damit etwa 360 000 Hamburger/-innen, die armutsgefährdet sind.<sup>1</sup> So hat das Armutsrisiko von Erwerbstätigen deutlich zugenommen. Denn auch in Hamburg gibt es immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Um mehr als die Hälfte ist die Zahl der Teilzeitstellen und der befristeten Verträge sowie der Leiharbeit und Niedriglohnjobs seit 2003 angestiegen. Davon betroffen sind vor allem Frauen und jüngere Menschen. Vor dem Hintergrund, dass die Armut der Eltern oft auch die der Kinder ist, wächst jedes vierte Kind in Hamburg in Armut auf. Beschämend für eine Stadt, welche die „kinderfreundlichste Stadt Deutschlands“ sein möchte (Koalitionsvertrag Seite 73). Zudem sind immer mehr Rentner/-innen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Von ihnen beziehen fast 8 Prozent Grundsicherungsleistungen<sup>2</sup> – damit hat Hamburg im Bundesvergleich den schlechtesten Wert. Mehr noch: Über 18 Prozent der über 65-Jährigen in Hamburg lebten 2017 unterhalb der Armutsgefährdungsquote. Und das Problem der Altersarmut wird weiter wachsen, weil sich der Niedriglohnsektor weiter ausweitet und Sozialleistungen wie Hartz IV keine ausreichenden Rentenansprüche nach sich ziehen. Auch durch steigende Miet-, Energie- und HVV-Preise geraten immer mehr Menschen in eine Armutsspirale. Menschen mit niedrigem Einkommen finden kaum noch erschwingliche Wohnungen und werden an den Stadtrand gedrängt. Seit 2006 sind die Mietpreise bei Neuvermietungen um 50 Prozent gestiegen, 2016 gaben armutsgefährdete Haushalte 47 Prozent ihres Einkommens für Wohnen aus.

Hinzu kommt, dass Armut sich in Hamburg regional sehr unterschiedlich verteilt. So verdienen auf der Veddel die Einwohner/-innen durchschnittlich 14 600 Euro im Jahr, fast 90 Prozent weniger als in Nienstedten, wo das Jahresdurchschnittseinkommen bei fast 140 000 Euro liegt. In Nienstedten leben etwa 0,5 Prozent der Kinder von Mindestsicherung, in Billbrook und Steilshoop ist es jedes zweite. Auch die Anzahl der auf Grundsicherung angewiesenen Rentner/-innen ist in den Stadtteilen sehr unterschiedlich. Besonders hoch ist ihr Anteil in den Stadtteilen Neuallermöhe (18,6 Prozent) und Dulsberg (17,6 Prozent). Darüber hinaus sind sechs von neun Stadtteilen

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>.

<sup>2</sup> Abrufbar unter: [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B3quote\\_grundsicherung\\_im\\_alter.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B3quote_grundsicherung_im_alter.html).

mit über 20 Prozent Sozialleistungsempfänger/-innen äußerst schlecht hausärztlich und kinderärztlich versorgt. Beispielsweise wohnen in Hammerbrook mehr als 4 000 Menschen, doch im ganzen Stadtteil gibt es keine/n Hausärzt/-in. In Rothenburgsort leben mehr als 2 000 Kinder, Kinderärzte/-innen gibt es keine. Hingegen ist die kinderärztliche Versorgung zum Beispiel in Blankenese, Othmarschen und Rotherbaum gut bis sehr gut (vergleiche Drs. 21/11112). Auch die soziale Infrastruktur ist, trotz steigender Einwohner/-innenzahlen nicht mitgewachsen – im Gegenteil: Zwischen 2015 und 2017 hat der rot-grüne Senat acht Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beziehungsweise der Jugendsozialarbeit geschlossen.

Die Hamburger Behörden orientieren sich bei ihrer Berichterstattung am Lebenslagenkonzept. Das Konzept der Lebenslage umfasst mehrere Dimensionen. Neben der monetären, bestimmen insbesondere auch Qualifikation, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen die Lebensbedingungen. Demnach hat die Einkommensarmut eines Haushaltes nicht nur materielle, sondern auch soziale, gesundheitliche und kulturelle Auswirkungen. Folglich ist eine Anti-Armutsstrategie für Hamburg in Zusammenarbeit mit Sozialverbänden behördenübergreifend zu entwickeln. Mit der Unterzeichnung der sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (sustainable development goals) – Halbierung der Armut, gesundes Leben, Abbau von Ungleichheit, bezahlbarer Wohnraum, Klimaschutz, Gleichstellung, Inklusion, Bildung – und deren Umsetzung durch den Hamburger Senat bis 2030 erscheint die Entwicklung einer solchen Strategie umso dringlicher.

Nicht alle Probleme können auf Landesebene gelöst werden. Weder die Fragen sozialer Sicherungssysteme noch die der Steuerpolitik fallen in die Verantwortung des Landes, wohl aber Fragen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, der Wohnungspolitik, bezahlbarer Mobilität sowie der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur.

#### **Die Hamburger Bürgerschaft möge beschließen:**

##### **Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,**

- I. eine systematische Strategie gegen Armut aufzulegen, die mindestens Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu folgenden Punkten umfasst:
  1. Teilhabe sichern und ermöglichen, Hamburg sozial gestalten
    - a. einen Landesmindestlohn von 13 Euro mit jährlichen Anpassungen einzuführen, im Hamburgischen Vergabegesetz zu verankern und gleichzeitig Tarifierhöhungen und Inflationssteigerungen bei Zuwendungen an die Bezirke zu berücksichtigen,
    - b. eine Verstärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Mindestens 50 Prozent der jährlichen Neubauwohnungen sind im 1. Förderweg (Sozialwohnungsbau) zu errichten. Städtische Wohnungsbaugrundstücke werden ausschließlich im Erbbaurecht an gemeinwohlorientierte, bestandshaltende Wohnungsunternehmen wie Genossenschaften und SAGA vergeben,
    - c. Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen freien Eintritt für Museen und Kultureinrichtungen zu gewähren,
    - d. die Grundfinanzierung sozialer und kultureller Einrichtungen in den Bezirken sicherzustellen,
    - e. die Gesundheitsversorgung in allen Hamburger Bezirken bedarfsgerecht und nach regionaler Besonderheiten auszubauen sowie in allen Hamburger Bezirken Stadtteilgesundheitszentren – analog der Poliklinik auf der Veddel – mit einer Allgemeinarztpraxis, Sozial- und Gesundheitsberatung, psychologischer Beratung zu schaffen und finanziell abzusichern,
    - f. die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Tarifbereich HamburgAB für alle Berechtigten der Sozialkarte zu ermöglichen,
    - g. ein fünfjähriges Pilotprojekt zu starten, mit dem 1 000 Langzeitleistungsbeziehenden ein aus Landesmitteln finanziertes freiwilliges Angebot einer

Beschäftigung nach den Kriterien „gute Arbeit“ auf dem sozialen Arbeitsmarkt gemacht wird.

2. Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen sichern und ermöglichen
  - a. für alle Kinder und Jugendlichen in Hamburger Kindertagesstätten und Schulen ein beitragsfreies Frühstück anzubieten,
  - b. die für Hamburg zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hamburger Haushalt aufzustocken, um so die Mittel zur Teilnahme an gemeinschaftlichen außerschulischen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Musik sowie die Leistungen für das Schulbedarfspaket zu erhöhen,
  - c. schrittweise die Einrichtung und den Betrieb von zusätzlichen Kinder- und Familienzentren in den Bezirken auszubauen und zu finanzieren,
  - d. die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit so zu fördern und finanzieren, dass in jeder Einrichtung Personal im Umfang von mindestens zwei Vollzeitäquivalente (Entgeltgruppe TVöD S 12) tätig ist,
  - e. Tarifierhöhungen und jährliche Inflationssteigerung bei Zuwendungen an die Bezirke regelhaft zu berücksichtigen und nach dem Modell der Kita-Finanzierung zu institutionalisieren,
  - f. die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Tarifbereich HamburgAB für alle Schüler/-innen, Studenten/-innen und Auszubildende mit Wohnsitz oder Studien- beziehungsweise Ausbildungsort Hamburg zu ermöglichen.
3. Teilhabe von Senioren/-innen sichern und ermöglichen
  - a. die Regelsätze der Grundsicherung im Alter an die lokalen Lebenshaltungskosten in Hamburg anzupassen – so wie die Stadt München, die auf die hohen Lebenshaltungskosten reagiert, indem sie einen Zuschlag von 21 Euro monatlich auf die Grundsicherung im Alter zahlt,
  - b. die präventiv aufsuchenden Hausbesuche – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – allen älteren Hamburgerinnen und Hamburgern anzubieten, um so medizinische, pflegerische oder soziale Unterstützungsbedarfe zu besprechen und gegebenenfalls einleiten zu können,
  - c. ein kostenfreies Sozialticket für Senioren/-innen einzuführen.
- II. umgehend eine Arbeitsgruppe „Anti-Armutsstrategie“ einzurichten, die alle betroffenen Akteurinnen und Akteure der Stadt – unter anderem die beteiligten Behörden, Wohlfahrtsverbände, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure – zusammenbringt. Diese hat zum Ziel, auch unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten, die oben genannten Maßnahmen zu prüfen und weitere Zielsetzungen, Maßnahmen, Standards und eine konkrete Zeitplanung als Bestandteile einer Anti-Armutsstrategie in Hamburg zu entwickeln,
- III. Maßnahmen einer Anti-Armutsstrategie im Haushaltsplan 2020/2021 zu berücksichtigen,
- IV. einen Armuts- und Reichtumsbericht alle zwei Jahre vorzulegen und die Zuständigkeit für die Berichterstattung auf eine unabhängige Sachverständigenkommission zu übertragen. Die Kommission erhält den Auftrag für eine unabhängige und kritische Analyse der sozialen Wirklichkeit in den Bezirken und den Stadtteilen und für die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung von sozialer Ungleichheit und Armut,
- V. der Bürgerschaft bis 31.12.2019 über die Punkte I. – IV. zu berichten.